

*** (Anstellung weiblicher Hilfskräfte im Kriegsministerium.)**

Im Kriegsministerium werden auf Kriegsbauern noch einige Kangleibeamtinnen benötigt. Die Anstellung als solche erfolgt gegen fixe Entlohnung und bei entsprechender Vergütung für etwa geleistete Ueberstunden, doch nur provisorisch; es ist daher damit kein Anspruch auf eine seinerzeitige definitive Anstellung oder irgend eine Versorgung verbunden und können hiefür nur Töchter (Waisen) von Berufsoffizieren oder Militärbeamten des Aktiv- und Ruhestandes im Alter von 18 bis 30 Jahren in Betracht gezogen werden, die außer der deutschen Sprache in Wort und Schrift auch des Maschinischreibens vollkommen mächtig sind. Bewerberinnen, die nebstdem in der Stenographie ausgebildet sind, genießen gleich solchen, die in Wien wohnen, den Vorzug. Die Gesuche um Vormerkung für eine Anstellung sind von den in Betracht kommenden Bewerberinnen an die Kangleidirektion des Kriegsministeriums zu richten und mit folgend genannten Dokumenten zu belegen: Taufschein oder Geburtschein, Sittenzengnis (von der Polizeidirektion), ein ärztliches Zeugnis (kostenlos vom Chefarzt des Kriegsministeriums oder des Platzkommandos in Wien erhältlich), die letzten Schulzeugnisse (nach absolvierter Bürgerschule) und eventuell den Totenschein des Vaters.